

Antrag

**der Abgeordneten André Trepoll, Dennis Gladiator, Jörg Hamann, Karin Prien,
Dietrich Wersich (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Antichristliche und antiwestliche Stimmungsmache und Ausspähen
türkischer Organisationen – Die Zusammenarbeit mit der DITIB geht so
nicht weiter**

Das friedliche Zusammenleben von Kulturen und Religionen in Hamburg erfordert Toleranz, Respekt und die Achtung der Religionsfreiheit. Hier konnte Hamburg bislang auf einen guten und erfolgreichen Dialog aller Beteiligten aufbauen. Dies wird in letzter Zeit zunehmend durch Aktivitäten einzelner Personen, aber auch Gruppen, infrage gestellt.

Ende 2016 zur Weihnachtszeit machte das Bild eines muslimischen Mannes, der einen Weihnachtsmann niederschlägt, in sozialen Netzwerken die Runde und wurde hundertfach geteilt. Auch zahlreiche Moscheegemeinden und Mitglieder der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) in Deutschland waren unter den Personen zu finden, die diese Abbildung mit „Gefällt mir“ bewerteten, teilten oder kommentierten.

Die geschilderten Ereignisse sind deshalb besonders bedenklich, weil die DITIB seit dem Jahr 2012 Vertragspartner der Stadt Hamburg ist. „Die Freie und Hansestadt Hamburg und die islamischen Religionsgemeinschaften“, so steht es in dem Vertrag (Drs. 20/5830) in Artikel 2, „bekennen sich zu den gemeinsamen Wertegrundlagen der grundgesetzlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere zur Unantastbarkeit der Menschenwürde, der Geltung der Grundrechte, der Völkerverständigung und der Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen sowie der freiheitlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Verfassung des Gemeinwesens.“ Auch wenn derartige Zeichnungen im Rahmen der Meinungsfreiheit zu dulden sind, stellen sie doch einen eindeutigen Verstoß gegen Artikel 2 dar.

Voraussetzung für den Abschluss des Vertrages mit der DITIB war zudem die Eigenschaft als eigenständige Religionsgemeinschaft, die nicht als verlängerter Arm des Amtes für Religiöse Angelegenheiten in der Türkei (Diyanet) fungiert. Dies wurde im Verhandlungsprozess mit einem rechtswissenschaftlichen Gutachten durch Prof. Dr. Heinrich de Wall und einem religionswissenschaftlichen Gutachten durch Prof. Dr. Grit Klinkhammer belegt.

Bedenklich ist daher, wie die islamistisch-nationalistische Entwicklung in der Türkei auch zu einer verstärkten und direkten Beeinflussung der DITIB durch die Diyanet geführt hat. Insbesondere im Beirat der DITIB, der über die Ausrichtung des Dachverbandes und seiner Landesverbände entscheidet, sind Mitglieder des Amtes für Religiöse Angelegenheiten in der Türkei (Diyanet) die maßgeblichen Entscheider.

Bekannt geworden ist unter anderem, dass Geistliche der DITIB aus der Türkei aufgefordert wurden, Aktivitäten türkischer Vereine, Organisationen und Personen auszuspähen und darüber Bericht zu erstatten und dieses auch in einigen Fällen getan haben. Diyanet hat zudem die DITIB-Imame in Deutschland mit antiwestlichen und antichristlichen Predigttexten versorgt.

Die geschilderten Aktivitäten sind mit den Inhalten des Vertrags mit der Freien und Hansestadt Hamburg nicht vereinbar. Hier darf es keine falsch verstandene Toleranz geben. Diese Vorgänge müssen vom Senat zum Anlass genommen werden, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz gegeben sind. Zudem muss der rot-grüne Senat auf die DITIB einwirken und erreichen, dass die vereinbarten Grundsätze und Inhalte durch DITIB eingehalten und der Einfluss der türkischen Behörden auf die DITIB-Moscheen ausgeschaltet wird. Andernfalls muss der Vertrag mit der DITIB aufgekündigt werden und der Dialog auf neuer Ebene fortgesetzt werden.

Die Hamburger Behörden arbeiten im Bereich der Extremismusbekämpfung eng mit der DITIB zusammen. Im Kampf gegen Rechtsextremismus ist die DITIB Partner im Bündnis „Hamburg bekennt Farbe“ und erhält in diesem Zusammenhang auch öffentliche Gelder. Aber auch bei der Salafismus-Prävention ist die DITIB eingebunden und erhält auch hier öffentliche Zuwendungen. Umso wichtiger ist es, dass Hamburg darauf vertrauen kann, dass die DITIB in ihren eigenen Reihen die im Vertrag betonten Grundwerte einhält.

Doch auch beim Vertragspartner SCHURA ist noch immer das vom Iran gesteuerte Islamische Zentrum Hamburg (IZH) Mitglied, was seit Jahren unter Beobachtung des Landesamtes für Verfassungsschutz in Hamburg steht. Aus dem IZH heraus hat es in den vergangenen Jahren regelmäßig Aufrufe und Beteiligungen an den „al-Quds-Demonstrationen“ in Berlin gegeben. Bei diesen Demonstrationen wird die „Befreiung“ Jerusalems (al-Quds) von den „zionistischen Besatzern“ gefordert und üblicherweise werden weitergehende Vernichtungsdrohungen gegen Israel ausgesprochen. Regelmäßig kommt es zu Hassparolen gegenüber dem Staat Israel und Solidaritätsbekundungen für die Terrororganisation Hisbollah. Auch diese Aktivitäten sind nicht mit den Grundsätzen des Staatsvertrags vereinbar. Hier ist die SCHURA gefordert, diese Aktivitäten des IZH zu unterbinden oder das IZH aus den Reihen der SCHURA auszuschließen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

I. Die Bürgerschaft

1. sieht mit großer Sorge, wie nationalistisch-islamistische Tendenzen aus der Türkei über die türkische Religionsbehörde Diyanet und Mitglieder der DITIB auch nach Hamburg getragen werden;
2. hält es für inakzeptabel, wenn Geistliche der DITIB von der Türkei aufgefordert werden, Informationen über bei uns lebende Personen oder Organisationen in die Türkei zu liefern oder nachrichtendienstlich tätig zu werden;
3. hält die vor Weihnachten auch von Moscheegemeinden und Jugendorganisationen der DITIB in sozialen Netzwerken verbreiteten gewaltverherrlichenden Aufrufe gegen christliche Traditionen und Feiertage unvereinbar mit dem Artikel 2 „Gemeinsame Wertgrundlagen“ des Vertrags über die Zusammenarbeit der islamischen Religionsgemeinschaften mit der Freien und Hansestadt Hamburg;
4. hat erhebliche Zweifel, ob die zum Vertragsabschluss 2012 gutachterlich festgestellte Grundlage noch Bestand hat, dass die DITIB auch jetzt noch die Kriterien einer Religionsgemeinschaft erfüllt.

II. Gutachtauftrag

Die Bürgerschaft gibt daher ein unabhängiges Gutachten in Auftrag, das klären soll, ob die DITIB derzeit die Kriterien einer Religionsgemeinschaft erfüllt, oder ob sich diese Beurteilung durch die verstärkte Einflussnahme der türkischen Religionsbehörde Diyanet geändert hat. Des Weiteren soll das Gutachten klären, welche Kündigungsmöglichkeiten die Stadt gegen einen oder mehrere Vertragspartner hat, da der Vertrag dazu keine Regelungen enthält.

III. Der Senat wird ersucht,

1. die DITIB aufzufordern, einen Bericht zu den Hassmails, Aufrufen zur Gewalt gegen christliche Traditionen und Feiertage durch Mitgliedsmoscheen und Jugendverbände zu erstatten und Maßnahmen darzulegen, wie die DITIB wirksam gegen derartige Vertragsverstöße vorgeht und Wiederholungen unterbinden wird;
2. von der DITIB die verbindliche Zusage einzufordern, auf alle aus der Türkei stammende Predigten zu verzichten, soweit darin Aufforderungen und Aussagen enthalten sind, die gegen die gemeinsamen Wertegrundlagen des Artikels 2 des Vertrages verstoßen;
3. die Regelungen des Vertrags gegenüber der DITIB solange auszusetzen, bis die Vertragsverletzungen und Zweifel an der Eigenschaft der DITIB als Religionsgemeinschaft eindeutig behoben sind;
4. zu prüfen, ob die Voraussetzungen vorliegen, die DITIB wegen möglicher verfassungsfeindlicher Einflüsse unter anderem aus der Türkei durch den Verfassungsschutz zu überwachen;
5. im Verfassungsausschuss die Bewertung der Vorgänge und die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit DTIB auch im Bereich der Salafismus-Prävention darzulegen;
6. im Schulausschuss die Bewertung der Vorgänge und die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit DTIB auch im Bereich des gemeinsamen Religionsunterrichts für Alle darzulegen;
7. ein Konzept gemeinsam mit geeigneten Organisationen und Religionsgemeinschaften zu entwickeln, damit mehr islamische Geistliche in Deutschland ausgebildet werden können, um den Gemeinden als Alternative zu Entsendungen zur Verfügung zu stehen;
8. auf die SCHURA hinzuwirken, vertragswidrige und verfassungsfeindliche Bestrebungen im Islamischen Zentrum Hamburg (IZH) und anderen Moscheegemeinden zu unterbinden oder das IZH aus der SCHURA auszuschließen;
9. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2017 Bericht zu erstatten.